



Die **Bezirksregierung Detmold** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n

Mitarbeiter:in (m/w/d)

(Entgeltgruppe 11 TV-L, befristet für zwei Jahre)

für die Bearbeitung von Verwaltungsverfahren und Bußgeldverfahren aus dem Arbeitsschutzrecht im Dezernat 57 (Arbeitsschutz Logistik, Nahrungsmittel, Verwaltung) am Standort Detmold.

Sie verfügen über

- **ein abgeschlossenes Studium in dem Bereich Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws (LL.B.), alternativ über einen vergleichbaren Abschluss**
- oder
- **das 1. juristische Staatsexamen?**

Kenntnisse im Straf-, Ordnungswidrigkeiten- sowie Verwaltungsrecht und Berufserfahrung bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsnormen sind Ihnen nicht unbekannt...

Dann bietet Ihnen die Bezirksregierung Detmold eine interessante berufliche Perspektive!

Die Bezirksregierung Detmold vereinigt als Mittelbehörde die wichtigsten Fachaufgaben fast aller Landesministerien. Dadurch ist es uns möglich, bei Themen die viele Fachaufgaben berühren effizient zwischen den Interessen der Landesregierung und denen der Bürger:innen, Kommunen und Wirtschaft im Regierungsbezirk Detmold zu vermitteln. Die vielfältigen Fachbereiche Ordnungsrecht, Gesundheit, Sozialwesen, Gefahrenabwehr, Verkehr, regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft, Schule, Umwelt und Arbeitsschutz sind alle in unserer Behörde angesiedelt. Unsere Aufgaben umfassen somit fast alle Bereiche Ihres täglichen Lebens!

Was bieten wir Ihnen?

- interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben
- Attraktive Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowohl für die persönliche, als auch fachliche Weiterentwicklung u. a. in der Fortbildungsakademie des Landes NRW
- Sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Flexible Arbeitszeiten zwischen 06.30 und 20.00 Uhr
- Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Weitere Informationen über die Bezirksregierung finden Sie im Internet unter

www.bezreg-detmold.nrw.de.



- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- ergonomisch eingerichteten Arbeitsplatz
- Homeoffice

Das bringen Sie mit:

- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Teams einstellen zu können
- Entscheidungsfreudigkeit
- Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in fachspezifische und verwandte Themen
- Kommunikations- und Organisationskompetenz
- hohe Eigenmotivation
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz und Aufgeschlossenheit

Tätigkeitsfeld:

Das Dezernat 57 ist Teil der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Die Beschäftigten der Arbeitsschutzverwaltung überprüfen branchenorientiert den Arbeitsschutz in Betrieben, so dass die gesetzlichen Vorschriften wirkungsvoll und mit angemessenem Aufwand von verantwortlichen Unternehmer:innen umgesetzt werden. Inbegriffen ist bei der Bewältigung dieser Aufgabe die Überprüfung der Umsetzung von angeordneten arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen und ggf. die notwendige Durchführung von Bußgeldverfahren bei Verstößen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Überprüfung der Umsetzung von Arbeitsschutzbestimmungen in den Betrieben der Fleischwirtschaft,
- besondere Verwaltungsverfahren und Ordnungsverfügungen,
- die Beantwortung von rechtlichen Fragen des Arbeitsschutzes,
- die Gebührenerhebung,
- die Mitarbeit bei der Vorgangsvorbereitung im Bereich der Arbeitszeitkontrolle,
- die juristische Durchführung von Bußgeldverfahren aufgrund von arbeitsschutzrechtlichen Verstößen (Anhörung, Bußgeldbescheid, Einspruch, Abgabe an das zuständige Gericht / die Staatsanwaltschaft),
- (schriftliche und mündliche) Korrespondenz mit Betroffenen, Rechtsanwälten, Staatsanwaltschaft und Gericht sowie weiteren Behörden in den Bußgeldverfahren,
- Rechtsberatung der ermittelnden Fachbeamtinnen und Fachbeamten in arbeitsschutzrechtlichen Fragen,
- Vertretung der Behörde in Bußgeldverfahren vor dem örtlichen Amtsgericht,
- Ausbildung von Anwärtler:innen und Auszubildenden sowie Betreuung von Praktikantinnen bzw. Praktikanten.

Weitere Informationen über die Bezirksregierung finden Sie im Internet unter

www.bezreg-detmold.nrw.de.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum **09.06.2023** unter der Kennung „Mitarbeiter:in Bußgeldverfahren/Arbeitsschutz“.

Bewerbungen per E-Mail an bewerbungen@bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 11 (11.27)
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Hinweis:

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Anhänge bitte nur als PDF-Datei versenden - bei anderen Formaten wird die E-Mail-Bewerbung **nicht** berücksichtigt.

Auf unserer Internetseite finden Sie unter „Karriere“ eine **Checkliste** bezüglich der einzureichenden Unterlagen sowie weitere Stellenausschreibungen.



Kontakt

Bei Rückfragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an
Frau Angelina Claas, Tel.: 05231/71-1042,
angelina.claas@bezreg-detmold.nrw.de,

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen **Herr Dr. Nicolas Rinösl (Tel.: 05231/71-5700,**
nicolas.rinoesl@bezreg-detmold.nrw.de) gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise

Bewerbungen geeigneter **Schwerbehinderter bzw. Gleichgestellter** im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch IX sind erwünscht.

Kulturelle Vielfalt ist uns in der Landesverwaltung wichtig - daher freuen wir uns über Bewerbungen von **Personen mit Einwanderungsgeschichte**.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von **Frauen**. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Weitere Informationen über die Bezirksregierung finden Sie im Internet unter
www.bezreg-detmold.nrw.de.



Bewerber:innen, die zuvor in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land NRW gestanden haben und deren Vorbeschäftigung zum Land NRW nicht sehr lange im Sinne der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) zurückliegt, können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) im weiteren Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.